



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/0177
KULT-Gemeinderatsfraktion		
Service Jugend- und Sozialbehörde verbessern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	39	x	

1. Die Stadtverwaltung ermöglicht eine monatliche Erstattung der Geschwisterkinderermäßigung bei Betreuung durch unterschiedliche Träger.
2. Die Stadtverwaltung Karlsruhe stellt zum Ende eines Kalenderjahres eine Abrechnung mit Aufschlüsselung der Betreuungs- und Verpflegungskosten bei Besuch einer städtischen Betreuungseinrichtung für die Erziehungsberechtigten aus.

Sachverhalt / Begründung:

Bürgermeister Dr. Lenz betont immer wieder den Servicegedanken der Sozial- und Jugendbehörden. Die KULT-Fraktion teilt die Sicht des Bürgermeisters, dass eine moderne Verwaltung Serviceleistungen für Kunden bietet.

Im Bereich der Kinderbetreuung wünscht sich die KULT-Fraktion eine Optimierung des Service.

Zu Punkt 1: Die Geschwisterkinderermäßigung bietet eine enorme finanzielle Entlastung für Familien. Die Erstattung der Beiträge auch bei Betreuung der Kinder durch unterschiedliche Träger war ein wichtiger weiterer Schritt, Eltern bei angespannter Betreuungssituation zu entlasten, ebenso der Einbezug des Hortbesuchs in die Regelung. Allerdings ist die Erstattung der Beiträge bei Besuch von Einrichtungen unterschiedlicher Träger nur zum Ende des Schuljahres möglich. Betroffene Familien müssen dann einen entsprechenden Antrag stellen. Bis dahin sind die monatlichen Betreuungskosten vorzustrecken. Für viele Familien mit unteren und mittleren Einkommen, die über der Grenze zur Übernahme der Betreuungskosten durch die Stadt, liegen, stellt dies eine teils kaum zu tragende finanzielle Belastung dar. Die SJB sollte deshalb eine monatliche Beitragsersatzung ermöglichen.

Zu Punkt 2: Betreuungskosten für Kinder können bei der Steuer abgesetzt werden. Für viele Familien ist dies eine wichtige finanzielle Entlastung. Der Nachweis für den Besuch einer städtischen Betreuungseinrichtung erweist sich jedoch als besonders mühsam. Die Stadtverwaltung gibt aktuell keine Abrechnung der Betreuungskosten an die Erziehungsberechtigten aus. Eltern müssen die Kosten einzeln anhand von Kontoauszügen nachweisen und die Verpflegungskosten, die nicht absetzbar sind, gesondert ausweisen. Hier steht der Service der Stadt weit hinter

dem der privaten Träger zurück, die eine Jahresabrechnung, teils mit extra ausgewiesenen Verpflegungskosten den Eltern zur Verfügung stellen. Das Abrechnungssystem der Stadtverwaltung sollte in der Lage sein, einen vergleichbaren Service zu leisten.

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Max Braun

Michael Haug

Uwe Lancier

Erik Wohlfeil